

Kasse/Zahlstelle

Kassenzeichen

Bitte bei allen Schreiben, Rückfragen und Zahlungen angeben

2fach

an (anordnende Dienststelle)

Ort, Datum

Konten:

Rückstandsanzeige für privatrechtliche Forderungen (Nummer 41.3.3 VwV zu § 70 SÄHO)

Auf die im nachfolgenden bezeichnete Annahmeanordnung wurde noch nicht beziehungsweise noch nicht in vollem Umfang Zahlung geleistet. Der rückständige Betrag wurde angemahnt. Es wird daher gebeten, das Bestehen der Zahlungspflicht zu überprüfen und gegebenenfalls gemäß Nummer 41.3.3 VwV zu § 70 SÄHO diese Rückstandsanzeige dem Landesamt für Steuern und Finanzen Dresden zur weiteren Veranlassung zuzuleiten und die einschlägigen Vorgänge beizufügen.

1. Annahmeanordnung *)nur bei Sammelanordnungen nach Nummer 3.3 VwV zu § 70 SÄHO	Buchungsstelle (Kap./Tit.)	Lfd. Nr. innerhalb der Liste*)	HÜL-E-Nummer	HÜL-A-Nummer
	Angeordneter Betrag (EUR)	Fälligkeitstag	Tag der Anordnung	Tag des Eingangs bei der Kasse oder Zahlstelle
	Einzahlungspflichtiger (Name, Vorname, Straße u. Hausnummer, PLZ, Ort; Firmenbezeichnung; gegebenenfalls gesetzlicher Vertreter)			Beruf oder Stand
2. Bezeichnung (Art) der Schuld				
3. Stundungen	Gestundeter Betrag (EUR)	Stundungszinsen (%)	Zeitraum der Stundung vom bis	
4. Mahnung	Tag der Absendung a) der Mahnung b) der Postnachnahme		Aufwand für die Mahnung (EUR)	
5. Rückständiger Betrag (Zinsberechnung ggf. auf gesondertem Blatt beifügen) *) Hier ist auch ein evtl. weiterer Verzugschaden im Sinne der Nummer 1.1.1e der Anlage zu § 34 SÄHO (Zins.A) aufzunehmen	5.1 Geschuldeter Betrag: a) Ursprünglicher Hauptanspruch _____ EUR b) Verzugszinsen _____ % vom _____ bis _____ aus _____ EUR = _____ EUR c) Stundungszinsen _____ % vom _____ bis _____ aus _____ EUR = _____ EUR d) Aufwendungen für die Mahnung gem. § 286 BGB (siehe Nr. 4) _____ EUR e) Sonstiges *) _____ EUR f) Summe _____ EUR 5.2 Geleistete Zahlungen: Einzahlung/Gutschrift am _____ = _____ EUR angerechnet auf _____ am _____ = _____ EUR angerechnet auf _____ am _____ = _____ EUR angerechnet auf _____ = _____ EUR Der Schuldner hat für die Reihenfolge der Anrechnung der gezahlten Beträge auf die o.a. geschuldeten Beträge ☐ keine Bestimmungen getroffen (§ 367 Abs. 1 BGB) ☐ folgende Bestimmung getroffen: _____ 5.3 Rückständiger Betrag: _____ EUR zuzüglich _____ % Verzugszinsen ab _____ aus _____ EUR.			
6. Sonstige Angaben				

Unterschrift

Dienststelle

Ort, Datum

Geschäftszeichen

(Bitte in allen Schreiben und Rückfragen angeben)

Urschriftlich weitergeleitet
mit _____ Anlagen
an das

Landesamt für Steuern und Finanzen
Dresden Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

mit der Bitte, das Weitere (gegebenenfalls gerichtliches Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung) für den in Nummer 5 näher bezeichneten Betrag zu veranlassen.
Es wird gebeten, eingezogene Beträge an die umseitig bezeichnete Kasse/Zahlstelle überweisen zu lassen.

7. Nochmalige Mahnung	☐ Die nochmalige Mahnung des Schuldners durch die Dienststelle war ohne Erfolg; die Aufwendungen der nochmaligen Mahnung betragen _____ EUR					
	☐ Von einer nochmaligen Mahnung wurde abgesehen.					
8. Andere Schuldner	a) Der in Nummer 1 bezeichnete Einzahlungspflichtige ist ☐ Alleinschuldner ☐ Gesamtschuldner ☐					
	b) Neben dem in Nummer 1 bezeichneten Einzahlungspflichtigen kommen noch folgende Personen als Schuldner in Betracht: <table border="1"><thead><tr><th>Name und genaue Anschrift</th><th>Rechtsgrund</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>			Name und genaue Anschrift	Rechtsgrund	
Name und genaue Anschrift	Rechtsgrund					
9. Schuldgrund	Die für die Beurteilung der Rechtslage erforderlichen Schriftstücke, Vorgänge und Beweismittel (zum Beispiel Verträge, Vereinbarungen, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Rechnungsabschriften) sind beizufügen!					
	Vertrag vom	Art des Vertrags (zum Beispiel Kauf-, Miet-, Pachtvertrag)	Beweismittel (Urkunden, Zeugenaussagen)			
10. Sonstige Angaben	(zum Beispiel Arbeitgeber und Vermögensverhältnisse des Schuldners; bei Firmen Rechtsform und gegebenenfalls vertretungsberechtigte Personen)					

Muster 6 zu § 70 SdHO (Nummer 41.3.3 VwV)
- Rückseite -

Unterschrift